

Entwurf: ad

Landratsamt Biberach

- Baurechtsamt -

Az.:

32 - 612 - Bu/Sch

795 Biberach an der Riß, den 23. Dez. 1975

Fernsprecher (07351) 521

Durchwahl 52

Fernschreiber 71846 labi d

Landratsamt Biberach 795 Biberach a.d. Riss Postfach 660

Hausanschrift: Rollinstraße 9

An das

Bürgermeisteramt

7957 Schemmerhofen

Bezug: Schreiben vom 28. Okt. d.J. Ke/Be.

Betr.: vereinfachte Änderung des Bebauungsplans im Gewinn
"Häspeler" am OW. 28 in Schemmerhofen

Beil.: 1 Bebauungsplan ,

Gegen die Entschließung des Gemeinderats Schemmerhofen vom 22. Sept. d.J. hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplans "Häspeler" an der südlichen Straßengrenze des OW. 28 im Sinne der Bestimmung § 13 Bundesbaugesetz werden vom Landratsamt keine Einwendungen erhoben (Deckblatt des Kreisplanungsamts vom 7.10.1975).

Das Bürgermeisteramt wird nunmehr gebeten, seinen Satzungsbeschluss vom 22. Sept. d.J. gem. § 12 BBG öffentlich bekanntzumachen. Nachdem es sich hier um eine Ergänzung/Änderung beschränkten Umfanges handelt, genügt anstelle der öffentlichen Bekanntmachung die Bekanntgabe an die Betroffenen.

Im Auftrag

B u h l

Reg. Oberinsp.

32 - 612 - Bu/Sch

Dem
Kreisbauamt

im Hause

unter Anschluß von 2 Beilagen samt Deckblatt zur Vervollständigung der dort vorliegenden Planung übermittelt.

Beil.: 3

Biberach/Riß, den 23. Dez. 1975

B u h l

Beil.: vereinfachte Änderung des Bebauungsplans im Gewann "Häspeler" am OW. 28 in Schenkerhofen

Beil.: 1 Bebauungsplan

Gegen die Entschließung des Gemeinderats Schenkerhofen vom 22. Sept. d.J. hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplans "Häspeler" an der südlichen Straßengrenze des OW. 28 im Sinne der Bestimmung § 13 Bundesbaugesetz werden vom Landratsamt keine Einwendungen erhoben (Deckblatt des Kreisplanungsamts vom 7.10.1975).

Das Bürgerweiseramt wird nunmehr gebeten, seinen Satzungsbeschluss vom 22. Sept. d.J. gem. § 12 BBG öffentlich bekanntzumachen. Nachdem es sich hier um eine Ergänzung/Änderung beschränkter Umlagen handelt, genügt anstelle der öffentlichen Bekanntmachung die Bekanntgabe an die Betroffenen.

Im Auftrag

B u h l

Reg. Oberinsp.